EBNER STOLZ

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf Hamburg

A member of Nexia International

EBNER STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz des

Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,

zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2020**
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	5.740,00	0,00
II. Sachanlagen		
Einrichtungen und Ausstattungen	799,00	926,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.418,53	74.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	460.200,00
	534.618,53	534.618,53
	541.157,53	535.544,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.722,25	6.965,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	591,30	375,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.945,56	7.402,10
	6.536,86	7.777,10
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.541,78	2.914,77
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.169.563,46	6.301.255,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	720,00	3.314,15
	7.727.241,88	6.857.770,98

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
Festgesetztes Kapital	1.111.137,82	1.088.387,82
B. Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden	782.489,35	1.518.510,43
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	81.619,52	66.779,79
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	3.014.286,12	2.593.040,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.314,01	13.566,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.601.436,80	1.320.994,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.127.958,26	256.491,27
davon aus Steuern: 4.376,18 € (Vj. 4.579,31 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 227,44 €)		
	5.751.995,19	4.184.092,94
	7.727.241,88	6.857.770,98

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung des
Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	77.416,83	119.851,16
2. Erträge aus Spenden	3.855.035,93	5.256.652,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	903,48	19.004,26
	3.933.356,24	5.395.507,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.010,55	12.135,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.285,22	52.046,73
	37.295,77	64.181,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	406.002,99	392.903,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 23.697,88 € (Vj. 21.557,65 €)	108.220,93	99.723,79
	514.223,92	492.626,89
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.316,95	724,85
7. Verwendete Spendenmittel	3.089.713,33	4.559.826,11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	290.462,77	290.420,65
	-656,50	-12.272,64
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	7.199,49	5.874,76
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.542,99
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.542,99	145,11
	656,50	12.272,64
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	0,00	0,00

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, (im Folgenden ESA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden wie folgt separiert: Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden werden unter sachgerechter Abgrenzungen in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und zur transparenteren Darstellung um die Posten „Erträge aus Spenden“ und „verwendete Spendenmittel“ erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden - soweit abnutzbar - um planmäßige, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode pro rata temporis bemessene Abschreibungen vermindert.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert von über 250,00 € bis einschließlich 1.000,00 € in einem Sammelposten bilanziert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagskurses bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung (im folgenden „freie Spenden“) werden gemäß den IDW RS HFA 21 (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen) im Zeitpunkt ihres Zugangs in einem „Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen und korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand ertragswirksam aufgelöst und als Spendenertrag dargestellt.

Soweit in den anderen Geschäftsbereichen oder Tochtergesellschaften der ESA Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus allgemeinen oder zweckgebundenen Spenden finanziert werden, erfolgt im Teilbereich Spende eine vollständige Auflösung des Sonderpostens für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden bzw. der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden, während in dem empfangenden Geschäftsbereich bzw. der empfangenden Tochtergesellschaft ein Sonderposten gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Spenden mit Zweckbindung (im Folgenden „zweckgebundene Spenden“) werden gesondert als „Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden“ ausgewiesen.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Aufgrund von Zustiftungen in Höhe von 22.750,00 € beträgt das festgesetzte Kapital zum Bilanzstichtag 1.111.137,82 €.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 799 T€ und Verwendungen in Höhe von 1.536 T€ von 1.519 T€ auf 782 € reduziert.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 82 T€ betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalansprüche (66 T€) und ausstehende Rechnungen (15 T€).

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 11 T€ Lieferungen und Leistungen (VJ: 9 T€) und mit 1.590 T€ Spendenweitergaben (VJ: 1.312 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von 1.277 T€ (VJ: 1.127 T€) auf die anderen Geschäftsbereiche der ESA und mit 324 T€ (VJ: 194 T€) auf die Tochtergesellschaften der ESA.

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden haben sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 2.741 T€ und Verwendungen in Höhe von 2.320 T€ von 2.593 T€ auf 3.014 € erhöht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 0 T€ (VJ: 7 T€) enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (VJ: 0 T€).

Spendenaufkommen

Die dem Teilbereich Spenden im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden belaufen sich insgesamt auf 3.540 T€ (VJ: 3.783 T€). Darin enthalten sind Bußgelder in Höhe von 3 T€ (VJ: 1 T€), Testamentsspenden von 323 T€ (VJ: 577 T€) sowie Zuwendungen von Soziallotterien, öffentlicher Hand und Dritter in Höhe von 655 T€ (VJ: 605 T€).

Von den eingenommenen Spenden entfallen 799 T€ auf Zugänge freier Spenden (VJ: 814 T€) und 2.741 T€ (VJ: 2.969 T€) auf Zugänge zweckgebundener Spenden.

Spendenverwendung

Aus der bestimmungsgemäßen Verwendung der Spenden wurden Erträge in Höhe von 3.855 T€ realisiert.

Nach Deckung der Aufwendungen für die mittelbaren Tätigkeiten (764 T€) wurden freie Spenden in Höhe von insgesamt 772 T€ (VJ: 10 T€) im Wesentlichen ausgegeben für die Sanierungsmaßnahmen und die barrierefreie Umgestaltung der Stiftungskirche St. Nicolaus (529 T€) sowie für Digitalisierungsmaßnahmen und Schul- und Lehrausstattung im Bildungsbereich (141 T€).

Die Verwendung von zweckgebundenen Spenden gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

	in T€
Sozialraumentwicklung	803
Medizinische Gesellschaften	464
Assistenzbereiche	265
Sport und Inklusion	263
Kirche und Soziales	167
Bildung	114
Corona-Hilfen	89
Rumänienhilfe	85
Werkstätten und Tagesförderung von alsterarbeit	45
Psychologische Betreuung	21
Sonstiges	4
	2.320

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Organen der Stiftung

Der Stiftungsrat setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

Herr Uwe Kruschinski, Diplom-Kaufmann	Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses
Herr Bernd Seguin, Journalist i.R.	stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses
Herr Dirk Ahrens, Landespastor	
Herr Prof. Dr. med. Cornelius Borck, Institutsdirektor	
Frau Kirsten Fehrs, Bischöfin	entsandtes Mitglied
Herr Frank Hellberg, Sozialpädagoge	bis 17.11.2021
Herr Matthias Kammer, Geschäftsführer IT-Dienstleister der öffentlichen Hand	seit 23.08.2021
Herr Guido Junge, Diplom-Psychologe	bis 03.07.2021
Herr Henning-Uwe Milberg, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Mitglied im Hauptausschuss
Frau Sabine Plohmann, Erzieherin, Fachdienst Dienstleistungsentwicklung	seit 17.11.2021
Frau Maren Puttfarcken, Leiterin der Landesvertretung Techniker Krankenkasse, Hamburg	

Frau Beate Raudies, Landtagsabgeordnete	
Herr Prof. Dr. Herbert Rebscher, Wirtschaftswissenschaftler	
Frau Sabine Rossbach, Programmchefin	
Herr Matthias Scholz, Rechtsanwalt	Mitglied im Hauptausschuss
Frau Andrea Stonis, Sozialpädagogin	Mitglied im Hauptausschuss bis 17.11.2021 und erneut seit 02.03.2022
Herr Mathias Weigmann, Lehrer	
Herr Klaus Wendtland, Rektor i.R.	
Prof. Dr. Brigitte Wotha, Regional- und Stadtentwicklerin	
Frau Dr. Julia Zeeck, Neuropädiatrin	seit 17.11.2021
Frau Dr. Uta Andrée, Dezernentin im Landeskirchenamt Kiel	beratendes Mitglied

Der Vorstand besteht aus:

Herr Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos, Pastor	Vorsitzender bis zum 31.01.2021
Herr Uwe Mletzko, Pastor und Diplom-Diakoniewissenschaftler	Vorsitzender seit 01.01.2022
Frau Hanne Stiefvater, Diplom-Betriebswirtin und Diplom-Pädagogin	stellvertretende Vorsitzende seit 01.01.2022
Herr Ulrich Scheibel, Diplom-Kaufmann	stellvertretender Vorsitzender bis 31.12.2021
Herr Dr. Thilo von Trott, Jurist	

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 155 T€.

3. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt (Kopfzahl) waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spenden der Evangelischen Stiftung Alsterdorf angestellt.

Hamburg, 25. April 2022

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf
Stiftungsvorstand

Uwe Mletzko Ulrich Scheibel Hanne Stiefvater Dr. Thilo von Trott

Entwicklung des Anlagevermögens des
Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2021	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände				
Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	7.380,00	0,00	7.380,00
II. Sachanlagen				
Einrichtungen und Ausstattungen	14.946,06	549,95	1.993,25	13.502,76
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.418,53	0,00	0,00	74.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	0,00	0,00	460.200,00
	534.618,53	0,00	0,00	534.618,53
	549.564,59	7.929,95	1.993,25	555.501,29

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
€	€	€	€	€	€
0,00	1.640,00	0,00	1.640,00	5.740,00	0,00
14.020,06	676,95	1.993,25	12.703,76	799,00	926,00
0,00	0,00	0,00	0,00	74.418,53	74.418,53
0,00	0,00	0,00	0,00	460.200,00	460.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	534.618,53	534.618,53
14.020,06	2.316,95	1.993,25	14.343,76	541.157,53	535.544,53

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Teilbereichs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Evangelische Stiftung Alsterdorf sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilbereichs Spenden vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Teilbereichs Spenden abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilbereichs Spenden vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 25. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

EBNER STOLZ GmbH & Co. KG · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · STUTTGART · ZWEIGNIEDERLASSUNG HAMBURG

Digital signiert von
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von
Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer